



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 40
Seite 114

22. April 1974

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 422 2612

Betrifft: Bewerbungsfrist und Verfahren zur Vergabe frei gebliebener Studienplätze in höheren Fachsemestern der Studiengänge Architektur (Diplom und Lehramt an berufsbildenden Schulen), Medizin und Psychologie an der RWTH Aachen zum Sommersemester 1974.

In den folgenden Fachsemestern der genannten Studiengänge sind noch freie Studienplätze vorhanden:

Architektur: 2. bis 6. Fachsemester
Lehramt an berufsbildenden Schulen,
Hauptfach Architektur: 2. bis 6. Fachsemester
Medizin: 2. und höheres Fachsemester im vorklinischen
Ausbildungsbereich
Psychologie: 3. bis 6. Fachsemester

Bewerber für diese Plätze können einen Aufnahmeantrag stellen, wenn sie die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das in Betracht kommende höhere Fachsemester erfüllen. Der Antrag ist formlos unter Angabe des Studienganges und des Fachsemesters, in das die Zulassung begehrt wird, an den Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen zu stellen und muß

bis zum 2. Mai 1974

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlußfrist).

Medizin-Bewerber müssen zusätzlich in jedem Fall angeben, ob der Präparierkurs in Anatomie bereits absolviert wurde.

Über die Zulassung entscheidet das Los. Im Falle der Zulassung ist bei der Einschreibung der Nachweis über angerechnete Fachsemester zu führen.

Der Rektor
(gez.) S a n n
(Prof. Dr.-Ing. Sann)